

Übersicht: Zusammenwirken OM und Stiftung (I)



OFFENSIVE
MITTELSTAND

GUT FÜR DEUTSCHLAND

Offensive Mittelstand

Wesen:

- Aktionsbündnis von Organisationen und Verbänden
- Setzt die Zwecke der Stiftung um
- ein Projekt der Stiftung

Rechtsform: „lose“ Interessengemeinschaft im Sinne einer BGB-Gesellschaft.

Haftung: Stiftung und seine Organmitglieder haften für Tun der OM.

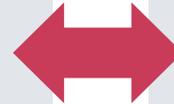
Stiftung

Wesen:

- Unterstützt das OM-Aktionsbündnis
- Bildet die rechtliche Basis für die OM
- Garantiert Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit der OM-Arbeit

Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Haftung: Stiftung und Mitglieder der Organe haften ggü. Dritten bei schuldhafter Pflichtverletzung persönlich.



Übersicht: Zusammenwirken OM und Stiftung (II)



**OFFENSIVE
MITTELSTAND**

GUT FÜR DEUTSCHLAND

Offensive Mittelstand

Gremien:

- Strategiekreis: Entscheidungsgremium der OM, drei Sprecher
- Koordinierungskreis: bereitet Entscheidungen und neue Initiativen vor, sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse des Strategiekreises, stellt Handlungsfähigkeit der OM sicher
- AG-Transfer: wirkt bei der Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Strategiekreises mit, koordiniert die Arbeit der regionalen Netzwerke
- Geschäftsstelle: organisiert die Arbeiten und die Umsetzung der Vereinbarungen von Strategiekreis und Koordinierungsteam
-Fachgruppen, Arbeitsgruppen

Formen der Zusammenarbeit:

- Konsensprinzip, nicht gegen einen Partner im Rahmen der Stiftungszwecke
- Bei rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ist der Stiftungsvorstand vor Entscheidung einzubinden.

**Keine
Doppel-
zuständig-
keiten**

Stiftung

Organe:

- Vorstand: gesetzliche Vertretung der Stiftung; entscheidet u. a. über die Vergabe von Stiftungsmitteln, wird geleitet durch Vorstandsvorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden
- Kuratorium: berät, überwacht und entlastet den Vorstand, wird geleitet durch Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden
- Geschäftsführung: nicht bestimmt.

Formen der Zusammenarbeit:

- kollegialer Führungsstil, aber Weisungs- und Kontrollbefugnisse innerhalb der Stiftung.
- Kontroll- und Zustimmungsbefugnisse in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der OM